

Grösste Auswahl am Platze, I. und II. Etage, von grossen Stand-Uhren in Eiche und Nussbaum, für jede Einrichtung passend, mit den vorzüglichsten Schlagwerken der Neuzeit.

# Gustav Uhlig, Uhrmacher, Halle a. S.,

Untere Leipzigerstrasse. — Parterre, I. u. II. Etage. — Gegründet 1859.

Grösstes Lager der Provinz Sachsen

empfehlen, als **Weihnachts-Geschenke** besonders geeignet,

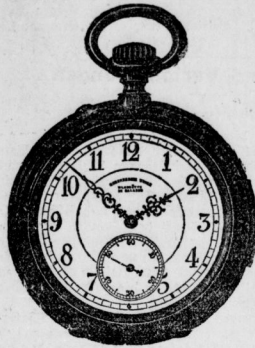
**Moderno Wand-Uhren** in Eiche, Nussbaum, Mahagoni. **Schreibtisch-Uhren**, aparte Neuheiten, in Stahl, Bronze, Marmor, Onix. **Schwarzwälder Kuckuck-Uhren**, **Wecker-Uhren u. Küchen-Uhren**.

## Glashütter Uhren

von A. Lange & Söhne, Glashütte und „Union“ Glashütte. **Gente Damen- und Herren-Uhren.** **Präzisions-Uhren (Schweiz).**

## Damen- u. Herren-Uhren

in Stahl, Tula, Silber, Gold, „Waltham“ (10 und 20 Jahre Garantie) **„nur solide Qualitäten zu allerhöchsten Preisen.“** Auf jede Uhr reelle schriftliche Garantie.



Grösste Reparatur-Werkstätte.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Reparaturen gewissenhaft unter Garantie.

## Halle und Umgebung.

Halle a. S., 18. Dezember.

### Aufhebung der Polizeistunde.

Eine wichtige Aenderung in der Handhabung der Polizeistunde steht bevor.

Die bisher allgemein auf 2 Uhr festgesetzte Polizeistunde wird binnen kurzem aufgehoben werden. Von dieser Vergünstigung werden diejenigen Wirtschaften nicht betroffen, für die bisher bereits eine frühere Schlußzeit als 2 Uhr nachts festgesetzt war.

### Der Medizinerstreik in Halle von dem Kultusministerium.

Der Medizinerstreik an der Universität Halle ist noch immer nicht beendet. Die medizinische Fakultät hat die Wünsche der Klinik noch nicht erfüllt. Der Beschluß einer Fakultätsitzung, die gestern abend stattfand, wird vorläufig noch geheim gehalten. Er wird in den nächsten Stunden dem Kuratorium der Universität und der Klinik vorgestellt werden. Heute haben sich Herr Prof. v. Hippel, der Prodekan der medizinischen Fakultät, und Herr Geh. Oberregierungsrat Meyer, der Kurator unserer Universität, nach Berlin begeben, um dem Kultusminister persönlich über den Streik zu berichten und um gemeinsam mit ihm die Verhandlungen zu führen. Eine Abordnung der Klinik hat sich heute nach Heidelberg und Gießen begeben, um mit den dortigen Medizinern in Unterhandlungen zu treten.

Das Unterrichtsministerium hat, wie die „Berliner Morgenpost“ erzählt, sofort, als die ersten Zeitungsnachrichten über den Hallenser Medizinerstreik vorlagen, von der Universität in Halle eingehenden schriftlichen Bericht über die Angelegenheit eingefordert. Bis heute ist der Bericht jedoch noch nicht eingetroffen. Im Ministerium erkennt man, soweit sich die Lage aus den Zeitungsberichten übersehen läßt, die Motive des

### Vorgehens der Studenten als berechtigt

an, wenn man natürlich auch den Streik als solchen nicht

billigen will. Indessen trifft, so wird der „Morgenpost“ erklärt, das Ministerium selbst keine Schuld, denn im Jahre 1896 erging eine Ministerialverordnung, die für alle Universitäten gleichmäßig vor schrieb, daß nur diejenigen Studenten der Medizin zu den klinischen und poliklinischen Vorlesungen zugelassen werden dürfen, die das Zeugnis über das Physikikum oder eine diesem gleichstehende Prüfung vorweisen können. Das gilt selbstverständlich auch für Ausländer. Nun liegt die Sache so, daß Oesterreich und die Schweiz ebenfalls Vorprüfungen von der Art des Physikikums haben, die unsererseits als vollständig ohne weiteres anerkannt werden können. Anders ist es mit den russischen Studenten, und diese kommen bei dem ganzen Streit um das Physikikum vor allem in Frage. Nun ist es allerdings schwer, das Zeugnis über eine in Rußland abgelegte Prüfung auf seinen Wert und seine Nützlichkeit zu kontrollieren. Es ist daher offenbar von den medizinischen Fakultäten im Laufe der Zeit eine mildere Handhabung der Bestimmung gegenüber den Russen, Amerikanern usw. geübt worden — entgegen der Ministerialvorschrift von 1896. Das Ministerium hat nun aus Anlaß des Falles in Halle sofort allen Universitäten neuerdings die strengen Vorschriften der erwähnten Ministerialverordnung in Erinnerung gebracht und für die Zukunft deren wörtliche Beobachtung verlangt.

Gleichzeitig wurde auch allen Universitäten erneut im allgemeinen eine gleichmäßige Behandlung der ausländischen und der einheimischen Studentenschaft vorgeschrieben. Dabei muß allerdings bemerkt werden, daß gegen einige Anzutraglichkeiten seitens der Behörden nicht viel erreicht werden kann, z. B. Klagen die Studenten mancher medizinischen Fakultäten darüber, daß die Ausländer die besten Plätze in den chirurgischen, anatomischen u. dergl. Hörsälen belegt haben. Das erklärt sich aber sehr einfach aus dem Umstande, daß die Ausländer, die z. B. in Berlin studieren, hierher kommen, einzeln und allein, um hier in kurzer Zeit fleißig und viel zu lernen, und daß sie sich daher sehr zeitig Plätze für ihre Arbeit sichern. Die reichsdeutschen Studenten, die später hier eintreffen, finden dann natürlich hieselben die besten Plätze von Ausländern belegt, ohne daß die Behörden irgend eine Schuld trifft. Es ist bereits verlußt worden, durch höhere

Gebühren für die ausländischen Studenten seitens der Unterrichtsverwaltung eine gewisse Remedur zu schaffen, doch hat das bisher wenig Erfolg gehabt. Mindestens kann man nun aber hoffen, daß die erneute Einschärfung der möglichst gleichmäßigen Behandlung der Ausländer mit den Studenten, die insbesondere auch an der Berliner Universität notwendig war, den vielfach berechtigten Klagen der Studentenschaft abhelfen wird.

Hier nimmt man allgemein an, daß die Bemühungen der Halleischen Mediziner später auch den technischen Hochschulen zugute kommen werden. Jedenfalls werden sich die reichsdeutschen Studenten der deutschen technischen Hochschulen ihren Kollegen von der Universität in der Ausländerangelegenheit anschließen.

Aus den Kreisen der hiesigen Mediziner werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß Herr Geheimrat Prof. K o u z als Dozent der Anatomie und ausschließlicher Lehrer der vor-klinischen Semester nicht berührt wird.

### Neue Vorschriften über die Unfallanzeige.

Mit dem 1. Januar treten bekanntlich die neuen Bestimmungen der Unfallversicherung in Kraft, die Beachtung von Seiten der Arbeitgeber verdienen. Das Gesetz schreibt vor, daß ein Unfall binnen drei Tagen anzuzeigen ist, nachdem der Betriebsunternehmer ihn erfahren hat, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt, oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Bei Verrechnung der Zeit zur Anmeldung wird der Tag, an dem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, nicht mitgerechnet. Steht an dem Tage, an dem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhält, noch nicht fest, daß der Verletzte länger als drei Tage arbeitsunfähig sein wird, so beginnt die Anzeigepflicht mit dem Tage, an dem dies nachträglich dem Unternehmer erkennbar wird. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde des Unfallortes und der durch die Satzung bestimmten Stelle des Versicherungsträgers erstattet werden. Außer der Unfallanzeige ist der Betriebsunternehmer nicht verpflichtet, der Ortspolizeibehörde noch weitere Angaben zu erstatten, wenn der Zustand des Verletzten sich verschlimmert und eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, als anfänglich vorausgesehen

Wir empfehlen für die Weihnachts-Festtage:

# Austern, Kaviar und Hummer, sowie Delikatessen Tafel-Geflügel und Wild

jeglicher Art

von täglich eintreffenden grossen Sendungen, frische franz. Gemüse und Salate

als: Milchmastgänse und Enten, steir. Puten, Kapaunen, Poulets u. Kücken, Brüss. Poularden, Perlhühner, Fasane, Waldschneppen, Krammetsvögel, franz. Wachteln, Waldhasen, Rehrücken, -Keulen und -Blätter

in reichhaltigster Auswahl zu sehr billigen Preisen.

## Gemüse-, Frucht- u. Fisch-Konserven

in prachtvoller Qualität und bester Füllung zu besonderen Vorzugs-Preisen.

# Pottel & Broskowski.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

wurde. Auch die Einziehung eines zeitlichen Attestes über die vorausgesetzliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten ist nicht erforderlich. Es ist vielmehr Sache der Polizeibehörden, die Unfälle im Auge zu nehmen.

Wird der Unfall nicht auf zu spät angezeigt, so kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft gegen den Betriebsunternehmer eine Geldstrafe bis zu 300 Mark verhängen.

### Warnung vor Traunkostmitteln

Von Zeit zu Zeit erscheinen in den Tageszeitungen größere Anzeigen, in denen ein Mittel zur Heilung der Kraunkheit empfohlen wird. Der Interessent erhält dann ein Buch mit vielen Dankschreiben — die meist erschwärzt sind — mit der Aufforderung, 10, 20, auch 30 Mk. einzulösen, worauf er das „unheilbare“ Mittel erhält. Es ist dies ein meist harmloses, mitunter jedoch schädliches Präparat, das selten einen höheren Wert als 10–50 Hgr. hat. Der Erfolg ist stets der, daß der Kranke krankheitslos bleibt. — Es ist demnach, daß er sich gleichzeitig der falschen Getränke völlig enthält (was ihm allein meistens nicht möglich ist). Der ganze Vorfall entpuppt sich demnach als dreifacher Schwindel, wie dies auch schon gerichtlich festgestellt ist. (Dabei wurde u. a. festgestellt, daß der eine dieser „Krankheitsfreunde“ in 9 Tagen 6000 Mk., ein anderer in 12 Monaten 300 000 Mk. erbeutet hatte!) Wie die vielfache Erfahrung aber an der Trinkerheilung beteiligten Vereinen, Behörden usw. lehrt, ist das einzige Kraunkheitsverdrängende Mittel die völlige Enthaltensamkeit von allen alkoholischen Getränken unter gleichzeitiger Anschließung an einen Enthaltensamkeitsverein oder Aufenthalt in einer Heilstätte. Alle übrigen Mittel, mögen sie Namen haben wie sie wollen, sind Schwindel und locken nur den Leuten das Geld aus der Tasche, die es in der Verfolgung der Fälle besser anwenden könnten. Eine Bekämpfung dieser „Ehrenmänner“ ist leider selten möglich, da sie ihren Sitz fast immer im Auslande haben.

### Schwiegermutter und Schwiegerohn.

Kann man Ueberwachungen und Nachforschungen durch Detektivs gerichtlich verbieten lassen? Eine unerlaubte Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt dem durch die Handlung Geschädigten das Recht, neben dem Anspruch auf Schadenersatz auch auf Unterlassung der schädlichen Handlung zu klagen. Ist es nun als eine unerlaubte Handlung anzusehen, wenn ein Ehegatte den anderen, mit dem er in Scheidung liegt, durch Detektivs überwachet und Ermittlungen über dessen Lebensführung anstellt, oder etwa ein Ehegatte Nachforschungen über den Aufenthaltsort des anderen anstellt, die die Ehegatten für die Annahme eines Ehebruchs vorbanden ist. Die Fragestellungen des interessanten Rechtsstreits sind folgende: Der Kläger, Professor an einer technischen Hochschule, lebt mit seiner Frau in Ehecheidung. Er wirft seiner Schwiegermutter vor, sie beinträchtigt seine Ehre, indem sie ihn durch Detektivs überwachet und Ermittlungen anstellen lasse, ob er etwa mit seinem Dienstmädchen Ehebruch begehe. Der Kläger hat deshalb eine Klage auf Unterlassung dieser Ueberwachung und beteiligten Nachforschungen angestrengt.

Das Landgericht III zu Berlin hat den Klagenanspruch für rechtmäßig zu Recht erkannt, sieht es aber nicht für wohlweisen an, daß die Beklagte tatsächlich dem Detektiv den Auftrag erteilt hat und legt über diesen Punkt der Beklagten einen Eid auf. — Im Gegenfall hierzu hat das Kammergericht Berlin die Klage abgewiesen. Es führt in seinen Entscheidungsgründen aus: Der erste Klagenanspruch, daß die Beklagte zur Unterlassung, ihn nicht durch Detektivs oder andere Personen überwachet zu lassen, ist abzuweisen, weil die Beweisaufnahme nicht ergeben hat, daß eine solche Ueberwachung tatsächlich erfolgt ist. Anlangend den zweiten Klagenanspruch: Die Beklagte zu verurteilen, nicht durch Detektivs oder andere Personen beteiligte Ermittlungen über den Kläger einzuleiten, so sieht das Kammergericht, daß die Beklagte einen Privatdetektiv beauftragt hat, Nachforschungen über das Leben des Klägers einzuleiten und daß sie hierbei auch die Benennung ausgesprochen hat, daß der Kläger nachstehende mit seinem Dienstmädchen Ehebruch treibe. Der Detektiv hat dann verschiedene Personen hierüber befragt, und auch zwei weibliche Personen mit weiteren Ermittlungen beauftragt. Das Kammergericht meint aber, daß hierin nicht ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen liegt. Ein Ehegatte, der im Ehecheidungsprozess befindlich ist und Grund zum Misstrauen zu haben glaubt, handelt nicht rechtswidrig, wenn er Ermittlungen darüber einleitet. War dazu aber die Ehefrau des Klägers berechtigt, so auch deren Mutter, die Beklagte. Daß dem Kläger durch die Beauftragung des Detektivs und durch die Ermittlungen der Mittelspersonen widerrechtlich Schäden zugefügt worden sei, verneint das Kammergericht.

Das Reichsgericht hat die vom Kläger eingeleitete Revision zurückgewiesen und damit das Urteil des Kammergerichts bestätigt. Zur Begründung wurde kurz bemerkt: Wenn das Berufungsgericht auspricht, daß ein Ehegatte, wenn irgend ein Verdacht vorliegt, einen Detektiv mit Nachforschungen beauftragen könne, so geht das zu weit. Es muß dafür ein genügend begründeter Verdacht vorhanden sein. Das Kammergericht hat aber angenommen, daß die schon fast sechs Wochen bestehende Trennung der Eheleute einen genügenden Verdacht begründet. Diese Annahme ist rein tatsächliche und kann vom Revisionsgericht nicht nachgeprüft werden. Es ist auch nicht ohne weiteres zuzustimmen, wenn das Berufungsgericht sagt, daß die Beklagte als Mutter ein berechtigtes Interesse an den Nachforschungen hatte. Im vorliegenden Falle hat aber die Beklagte den Detektiv im Geheimen und heimlich beauftragt, was gegen die gesetzlichen Bestimmungen und damit ist ein Interesse der Beklagten genügend dargestellt. (Mittelsachen: VI. 75/12. — Urteil vom 3. Oktober 1912.)

**Achtung, Kontrollversammlungen!** Die Schifferkontrollversammlungen finden im Jahre 1913 wie folgt statt: Am 10. Januar 1913, vormittags 11 Uhr, in Halle a. S.: Bezirkskommando, Zimmer Nr. 10, für Unteroffiziere und Mannschaften der Stadt Halle a. S.; am 11. Januar 1913, vormittags 9½ Uhr, in Könnern a. S.; „Gasthof zum Ring“ für Unteroffiziere und Mannschaften aus allen Ortsgemeinden.

des Landwehrbezirks Halle a. S. mit Ausnahme von Halle a. S., Asleben, Mucuna und Beelenauflingen; am 11. Januar 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Asleben a. S.: „Gasthof zur neuen Sonne“ für Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten Asleben, Mucuna und Beelenauflingen. — Zum Erscheinen sind sämtliche schiffahrtsfähige Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots sowie der Ersatzreserve, welche im Bezirk aufschifflich sind, verpflichtet.

**Weihnachts- und Neujahrserferte.** Die Eisenbahndirektion gibt eine Bekanntmachung über den Verkehr an den Festtagen heraus. Es werden außer den regelmäßigen Personenzügen auf allen Hauptstrecken, Nach- und Sonderzüge abgefahren. Für ihre Benutzung gelten die gewöhnlichen Fahrkarten. Die Reisenden werden dringend ersucht, zur Vermeidung von Verspätungen und Anschlägen, pünktlich die Vorzüge zu benutzen.

**Zwangsvollstreckung.** Im Wege der Zwangsvollstreckung wurde gestern an hiesiger Gerichtsstelle das an der Mittelstraße belegene, auf den Namen des Bauunternehmers Wilhelm Friedberg, in Rabemell eingetragene Hausgrundstück, mit einem jährlichen Nutzungswert von 4380 Mk., öffentlich meistbietend versteigert. Vom Vorstehen der Einkommensteuer-Beratschlagungskommission ist das Grundstück mit 74 000 Mk. gewertet worden. Auf ihm saßen eine Menge Hypotheken, zu 42 000 Mk., 15 000 Mk. in zwei Raten, etwa 2000 Mk., 12 000 Mk. in 3 Raten und eine Sicherungshypothek von 17847 Mk. Dazu treten noch die aufgelaufenen, nicht geringen Zinsen. Käufer ist Herr Rentier Paul Trautmann hier mit 50 600 Mk.

## Tages-Programm.

— Nachdruck verboten. —

- 18. Dezember. Stadttheater: abends 7½ Uhr „Der tolle Augustin“.
- Katholikentheater: abends 8 Uhr, Vorstellung.
- Apothekentheater: abends 8 Uhr, Vorstellung.
- Pastoraltheater: 2 Vorstellungen.
- Zionistbühne: Vorstellung.
- Biophontheater: Vorstellung.
- Kaiserpanorama: Die Wadau, Oesterreich, Rheingau. Die Doman von Grein bis Greifenstein.
- Hall. Kunstverein: Sittgenoth, 2 II, u. 5–11 Uhr Weihnachtsausstellung. Hallischer Künstler. (Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pf.)
- Italienaal: abends 8½ Uhr Deutscher Wehrverein, öffentlicher Vortrag Dr. Engelzang, Herrn General-Lieutenant z. D. von Brochm. Thema: „Eind mit für den nächsten Krieg gerüstet“ Gebänd. Neben Lichtbildvorführungen mit mündl. Erläuterungen: Deutsche und französische Truppenübungen, deutsche Kaisermandate 1912. (Eintritt frei!)
- 19. Dezember. Stadttheater: abends 7½ Uhr „Der Zimmermann“.
- Margaretenaal (Weidenplan 20): nachm. 4½ Uhr „Weihnachtliche Stimmungsbilder“.
- 20. Dezember. Stadttheater: „Die Rabensteinern“.
- Volkshochschulverein: Abends 8½ Uhr, Italienaal, Vorleser des Weihnachtsfestes.
- 21. Dezember. Stadttheater: Nachm. 3½ Uhr „Wie Klein-Eise das Christkind luden ging“; abends „Die verkaufte Braut“.
- 22. Dezember. St. Michaelskirche: Abends 7½ Uhr geistl. Abendmahl (Weihnachtsfeier).
- Stadttheater: nachm. „Wie Klein-Eise das Christkind luden ging“; abends „Die Afrkanerin“.

**Stadttheater.** Man schreibt uns: Herr Hand ist der Urlaub für sein Gastspiel wegen Rekrutierung in Kiel entzogen worden; es kann deshalb das angedeutete Gastspiel am Donnerstag nicht stattfinden. In Abänderung des Spielplans beginnt die Vorstellung am Donnerstag um 7 Uhr und bringt eine einmalige Abendaufführung von „Hänsel und Gretel“. Eine Wiederholung der Märchenoper ist nicht in Aussicht genommen. Auf „Hänsel und Gretel“ folgt eine nochmalige Aufführung von „Wie man einen Mann gewinnt“. Das Lustspiel beginnt um 9 Uhr. Es ist selbstverständlich festgesetzt, daß dann eine andere Person sich auf das gleiche Billett das Lustspiel ansetzt. Freitag wird „Die Rabensteinern“ gegeben (Schülerkarten à 1,30 Mk.). Karten der literarischen Gesellschaft haben zu dieser Vorstellung ebenfalls Gültigkeit. Sonnabend und Sonntag nachmittags „Wie Klein-Eise das Christkind luden ging“. Sonnabend abends „Die verkaufte Braut“. Sonntag abend neu einstudiert „Die Afrkanerin“.

Geschlossen wurden am 12. Dez. eine Kiste mit 5 Kilo Margarine, Marke „Rorbek“, am 14. Dez. ein neuer, mit Nachschlüssel versehener Koffer. Inhalt: 15 verschiedene weisse Damenhands, teils mit Spitze und teils mit Vauquette, rot oder weiß gefärbt, „E. S.“, „M. P.“, „G. P.“ und im Monogramm „E. S.“ und „M. P.“, ein weißes Kinderhemd, gez. „G. P.“, zwei Damenschürzen mit gesticktem Kragen und Vauquette, gez. „M. P.“, 3 besag. mit Vauquette und aufgedrucktem Monogramm „E. S.“, 3 besag. mit Vauquette, gez. „E.“ und „M. P.“, im Kreuzschnitt, 5 Damenschürzen, gez. „M. P.“ im Monogramm und „E.“, 8 Oberhemden, sämtlich mit Halsbündeln und Nackenschlitz, gez. „E. P.“ und „E. P.“, 4 Herrenschürzen, gez. „E. P.“ und „E. P.“ oder „E. P.“, 5 Tischdecken, gez. „E. P.“ und „M. P.“ im Monogramm, 10 grobe Servietten, gez. „E. P.“, 6 Servietten, Maßstummel, gez. „M. P.“ im Monogramm, 5 Servietten, gez. „M. P.“, 10 neue Handtücher, gez. „M. P.“, eine Menge Bettwäsche, gez. „M. P.“, 10 „E.“, außerdem noch mehrere Handtücher, frottierhandtücher, Manschetten und 24 Kragen, Größe 43, Marke „Cuba“, und Größe 38, eine Pappschale, „M. S. 1915“, mit 5 Kilo Margarine; eine Büchse Dichtungsfarbe, „M. u. S. 3366“.

**Merkel vom Tage.** Eine am Grundstück Martplatz 2 angebaute Hagenlampe fiel gestern vormittag herab. Verletzt wurde niemand. — Auf einem Neubau des Steinweges gilt ein Zimmerpoker aus und fiel mit dem Gefäß auf einen Eisenträger. Die erkrankten Verletzten waren darauf er mittels Krankenträgern nach dem Elisabeth-Krankenhaus überführt werden mußte. — In der Dienstadt wurden einem Schankwirt in der Dessauerstraße mehrere Hund Mark aus der Speisekammer gestohlen. Die Täter sind unerkannt entkommen. — Dienstag abend gegen 10½ Uhr war auf einem Grundstück der Bahnhofsstraße ein Hausen Kohle in Brand geraten. Ein Polizeibeamter löschte das Feuer, das erst im Entleeren begriffen war. — Ein Pferd eines hiesigen Kohlenhändlers stürzte infolge der Glätte in der Ludwig-Bucherstraße. Da das Tier sich nicht selbst wieder erheben konnte, wurde es mittels einer Winde hochgehoben und nachher auf einem Wagen nach dem Schlachthaus überführt. Betriebsstörungen der Straßenbahn fanden nicht statt.

## Vereine und Versammlungen

### Volkshochschulverein.

In seinem ersten diesjährigen Kinderporträt führte Herr Th. Meentgen-Dresden die Kleinen bei der Durchführung schöner Lichtbilder in verschiedenen Weltteilen umher. Ganz entzückt waren sie bei „Marianthens Reise mit den Schneeflockenkindern und Bruder Gausewind zur Schneefläche und was sie erlebte“. Ebenso neu und interessant für die Kleinen war „Tiefels Reise mit den Gandommeln in den Sandberg und zum Mondmit“. Der Schluß brachte eine Grotte: „Die beiden Räuber Grimbian und Florian“. Herr Meentgen verstand es auch diesmal, seine kleinen Zuhörer zu beschören und zu unterhalten, wobei ihm die guten Lichtbilder treffliche Dienste leisteten.

Auf die am 20. Dezember 8½ Uhr abends in den Thalia-Festhallen stattfindende Vorfeier des Weihnachtsfestes weisen wir noch hiermit hin. Es wird aufmerksam gemacht, daß an dem Abend Kinder keinen Zutritt haben. Zu dem im 2. Teile stattfindenden Bühnenverkauf werden Kiste à 20 Hgr. an der Kasse und im Laufe von den Herren des Vorstandes abgehoben. Programm mit Texten 10 Hgr. Ferner weisen wir schon jetzt auf die am 8. Januar 1913 hier abzunehmende Vortragsreihe des Herrn Dr. Geißler hin, welcher über „Stärken der Dichtkunst“ spricht.

**Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.** Am Sonnabend, den 21. Dezember, findet die zweite Hauptversammlung 1912 in Halle a. S. statt. Mittags, pünktlich 12 Uhr, Besichtigung der Anlagen der Kontinental Tiefbohrgesellschaft hier, Merseburgerstraße. Treffpunkt: Cde Luther- und Merseburgerstraße (auch bei schlechtem Wetter). Es werden Tiefbohrwerke aller Art gezeigt, u. a. alle Arten Rohrdiamanten, das Einsetzen derselben in die Bohrkrone, Strahmeter, Topographie usw. Außerdem wird ein Bohrtrum im vollen Betrieb mit Notations- und Schnellspindelvorrichtung geführt werden. Darum, um 7 Uhr abends, gemeinsames Abendessen im „Reichshof“. Um 8½ Uhr abends Vortrag von Herrn Oberlehrer Dr. Weimede über „Probleme der Alpengeologie“ (mit Lichtbildern).

**Im Eisenbahnverein Halle hielt am Sonnabend Herr Jen. Kühn, Dozent an der Humboldt-Universität und Redner der Gesellschaft für Verbreitung von Volkshochbildung in Berlin einen außerordentlich feinsten Vortrag über das Thema „Unsere neuen Landeskarte in Deutschland“. Der feinsten, gewandte Redner wußte seinen Vortrag den treffl. Originalillustrationen des Museums für Völkereunde in Hildesheim, so anziehend zu gestalten, daß die zahlreich erschienenen Besucher von Anfang bis zu Ende den Ausführungen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten. Gelehrter Beifall erhob sich am Schluß des interessanten Vortrages. Auch die Gesangsgruppe des Eisenbahnvereins unter Leitung des Herrn Konzeptsmeisters Kroll trug viel zur Verlebendigung des Abends bei. Die zu Gefäß gebracht Gesangsgruppe zeichnete sich besonders durch reine Intonation und gute Klangwirkung aus und gab den Vereinen für eine durchaus gute Durchführung des gesamten Gesangskörpers. Herr Rechnungsrat Schoel in Vertretung des 1. Vorsitzenden, Herrn Regierungs- und Baurats Landberg, sprach wohl im Sinne aller, als er dem Redner und der Gesangsgruppe im Namen des Vereins den herzlichsten Dank abgabte.**

**Der Ortsverein Halle a. S. im Verband deutscher Eisenbahn-Hauswerter und Arbeiter (Eich Berlin)** hält seine Generalversammlung am Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Restaurant Wars la Tour ab. Vorstandsbüro.

### Verdict

der Reichspreis-Notierungskommission am Sachlichen Geschäft und Viehbohr

Bezahlt wurden am 16. Dezember 1912

1. für 80 kg Feilgewicht:	
Olsen: höherer Preis . . . . .	70 Mk.
niedrigerer Preis . . . . .	70 "
häufiger Preis . . . . .	74 "
Bullen: höherer Preis . . . . .	74 "
niedrigerer Preis . . . . .	75 "
häufiger Preis . . . . .	76 "
Kühe: höherer Preis . . . . .	76 "
niedrigerer Preis . . . . .	69 "
häufiger Preis . . . . .	— "
Jungvinder: höherer Preis . . . . .	— "
niedrigerer Preis . . . . .	— "
Alber: 1. Marktliber. höherer Preis . . . . .	— "
niedrigerer Preis . . . . .	— "
2. Saugliber. höherer Preis . . . . .	85 "
niedrigerer Preis . . . . .	81 "
häufiger Preis . . . . .	83 "
2. Schaaf. höherer Preis . . . . .	82 "
niedrigerer Preis . . . . .	77 "
häufiger Preis . . . . .	71 "
2. für 50 kg Feilgewicht:	
(Bewogen und bezahlt werden nur die beiden Abperschiffen einschließlich des Schmöres unter unentgeltlicher Ausgabe des losen Reams — Weichlinge, Wagen, Darm, Mittel und Wat —).	
Schwoiner: höherer Preis . . . . .	87 Mk.
niedrigerer Preis . . . . .	81 "
häufiger Preis . . . . .	85 "

# Orientalische Teppiche u. echte Bären-Felle

Schöne Exemplare — sehr preiswert. Bruno Freytag, Halle a. S., Leipzigerstr. 100.



